



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23. Januar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/175 –**

### **Frage Nummer 6**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter <b>Tim Pargent</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, prüft oder prüfte sie eine Ausweitung des aktuell gültigen Positivnetzes für Lang-LKW (Gigaliner) für die B 303 im Abschnitt zwischen der deutsch-tschechischen Grenze (Grenzübergang Schirmding) und der A 9 (Autobahnanschlussstelle Bad Berneck/Himmelkron) und wenn ja, welche Ergebnisse oder ggf. Zwischenergebnisse ergab diese Prüfung?
---	--

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Der Einsatz von Lang-Lkw ist bundesrechtlich mit der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge (LKWÜberlStVAusnV) geregelt.

Auf Grundlage eines entsprechenden Antrags wird derzeit geprüft, ob die B 303 im Abschnitt zwischen der A 93 (Anschlussstelle – AS – Marktredwitz-Nord) und der A 9 (AS Bad-Berneck/Himmelkron) unter Berücksichtigung straßenbaulicher und verkehrlicher Aspekte als geeignet angesehen werden kann, um in das sogenannte Positivnetz für Lang-Lkw aufgenommen werden zu können (vgl. § 2 LKWÜberlStVAusnV).

Wie in derartigen Fällen vorgesehen, erfolgt die Prüfung in Kenntnis der besonderen örtlichen und verkehrlichen Umstände durch die zuständige untere Straßenverkehrsbehörde unter Einbindung der Straßenbaubehörde und der Polizei. Die Entscheidung zur Aufnahme in das sogenannte Positivnetz trifft der Bundesgesetzgeber.

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. An mindestens zwei Streckenabschnitten bedarf es aus heutiger Sicht noch einer vertieften Betrachtung. Ob und wann die genannte Strecke dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Aufnahme in das sogenannte Positivnetz für Lang-Lkw vorgeschlagen werden kann, ist offen.